

# Kalkulation der Kindergartengebühren für den Kindergarten Mittbach vom 01.09.2021 bis 31.08.2024

## 1. Vorkalkulation

Auf der Grundlage von Art. 8 KAG ist der Träger der Kindertageseinrichtung berechtigt von den Erziehungsberechtigten der zu betreuenden Kinder Benutzungsgebühren zu erheben.

Das Gebührenaufkommen soll die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten einschließlich der Kosten für die Ermittlung und Anforderung von einrichtungsbezogenen Abgaben decken. Zu den Kosten gehören insbesondere angemessene Abschreibungen und eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals.

Die Gebühren sind nach dem Ausmaß zu bemessen, in dem die Gebührenschuldner die öffentliche Einrichtung oder das kommunale Eigentum benutzen.

Eine abschließende Kalkulation ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, da das Anlagevermögen im Bereich des Kindergarten Mittbach noch nicht ermittelt wurde. Es wurde jedoch eine Bedarfsberechnung mit den derzeit vorliegenden Daten vorgenommen. Maßgebend ist für eine satzungsmäßige Festlegung der Gebühren derzeit, dass die Abgabensätze objektiv richtig, d.h. nicht zu hoch sind und zu keiner unzulässigen Aufwandüberdeckung führen.

Diese Gesamtkosten sind durch 12 Monate und die Anzahl der in diesem Zeitraum gemeldeten Kinder zu teilen. Damit sind die durchschnittlichen Platzkosten pro Monat ermittelt.

Zur Veranschaulichung der Finanzierungsanteile des Landes, der Wohnsitzgemeinde und der Eltern wurden auch die Gesamtkosten eines Platzes ermittelt, weil dadurch deutlich gemacht werden kann, was ein Platz monatlich kostet und in welchem Verhältnis die Eltern zur Mitfinanzierung herangezogen werden.

Die Gemeinde muss bestrebt sein, möglichst umfassend die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen entstehenden Kosten zu ermitteln (Kostendeckungsprinzip). Daher werden zuerst die Gesamtkosten berechnet und anschließend auf die Kostenstelle Kindertagesstätte umgelegt. Als Ausgaben werden folgende Kostenarten herangezogen:

- a) Personalkosten
- b) Kosten der Unterhaltung
- c) Kosten für den Betrieb
- d) Kalkulatorische Kosten (derzeit 0, da noch nicht ermittelt)

In der Berechnung wurden die Ansätze für das Haushaltsjahr 2021 sowie der Finanzplanjahre 2022 bis 2024 herangezogen und hieraus Durchschnittswerte ermittelt.

Die Differenz aus den Einnahmen und Ausgaben ergeben die umlegbaren Betriebskosten auf dessen Grundlage die Elternbeiträge ermittelt werden.

Die durchschnittlichen umlegbaren Betriebskosten nach Abzug aller maßgeblichen Einnahmen betragen nach der vorliegenden Bedarfsberechnung 263.145,33 € für den Zeitraum vom 01.09.2021 bis 31.08.2024. Hierin sind derzeit keine kalkulatorischen Kosten enthalten. Diese werden im nächsten Kalkulationszeitraum die umlegbaren Betriebskosten noch erhöhen.

Derzeit werden folgende Buchungszeiten im Kindergarten Mittbach angeboten:

Buchungszeit 4 bis 5 Stunden

Buchungszeit 5 bis 6 Stunden

Buchungszeit 6 bis 7 Stunden

Die durchschnittliche Gesamtzahl der Kinder im Kindergarten Mittbach der letzten drei Jahre beträgt insgesamt 53. Diese wurden auf die jeweiligen Buchungszeiten im Durchschnitt der letzten drei Jahre aufgeteilt.

Bezogen auf die Gesamtkosten des Kindergartens Mittbach ergeben sich **monatliche Gesamtplatzkosten in Höhe von 700,11 € pro Kind**, die sich wie folgt ermittelt:

$$\text{Monatl. Durchschn. Gesamtplatzkosten} = \frac{\text{Gesamtkosten}}{53 \text{ Kinder} * 12 \text{ Monate}} = \frac{445.270,33 \text{ €}}{636} = 700,11 \text{ €}$$

Bezogen auf die umlegbaren Betriebskosten des Kindergarten Mittbachs ergibt sich eine **durchschnittliche Benutzungsgebühr in Höhe von 413,75 € pro Kind**, die sich wie folgt ermittelt:

Durchschn. Benutzungsgebühr = Umlegbare Betriebskosten/Durchschnittliche Kinderzahl/12 Monate

$$\text{Durchschn. Benutzungsgebühr} = 263.145,33 \text{ €} / 53 \text{ Kinder} / 12 \text{ Monate} = 413,75 \text{ €}$$

Der Kindergarten Mittbach befindet sich in kommunaler Trägerschaft, also hat der Markt Isen festzulegen, welcher Anteil von den umlegbaren Betriebskosten vertretbar und geboten auf die Erziehungsberechtigten umgelegt werden soll bzw. mit wie viel Prozent diese in angemessener Weise zur Finanzierung beitragen.

Für den Kindergarten wurden bisher folgende Gebühren erhoben:

für den Zeitraum vom 01. September 2019 bis 31. August 2020

für eine Buchungszeit von 4 bis 5 Stunden 111,00 €

für eine Buchungszeit von 5 bis 6 Stunden 122,50 €

für eine Buchungszeit von 6 bis 7 Stunden 134,00 €

für den Zeitraum vom 01. September 2020 bis 31. August 2021

für eine Buchungszeit von 4 bis 5 Stunden 114,50 €

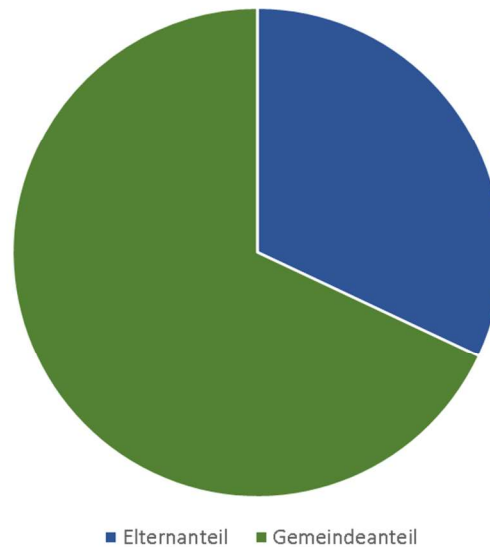
für eine Buchungszeit von 5 bis 6 Stunden 126,50 €

für eine Buchungszeit von 6 bis 7 Stunden 138,00 €

Die Eltern haben bisher einen Anteil an den umlegbaren Betriebskosten in Höhe von 32 % (01.09.2019 bis 31.08.2020) und 33 % (01.09.2020 bis 31.08.2021) getragen.

Auf die Eltern soll nun ein Anteil an den umlegbaren Betriebskosten in Höhe von 32 % übertragen werden. Dieser Anteil wurde gewählt, um die Gebühr nicht überdurchschnittlich steigen zu lassen, aber trotzdem eine Annäherung an eine Kostendeckung zu erreichen. Der Markt Isen trägt somit einen Anteil an den umlegbaren Betriebskosten in Höhe von 68 %. In den folgenden Jahren soll der Anteil der Eltern um 2 %, bzw. 1 % an den umlegbaren Betriebskosten steigen.

## Umlegbare Betriebskosten



Der monatliche Elternanteil wurde anhand einer Äquivalenzziffernkalkulation auf die Buchungszeiten umgelegt. Es ergeben sich daher folgende Gebühren:

### **für den Zeitraum vom 01. September 2021 bis 31. August 2022**

<b>für eine Buchungszeit von 4 bis 5 Stunden</b>	<b>117,00 €</b>
<b>für eine Buchungszeit von 5 bis 6 Stunden</b>	<b>129,00 €</b>
<b>für eine Buchungszeit von 6 bis 7 Stunden</b>	<b>140,50 €</b>

### **für den Zeitraum vom 01. September 2022 bis 31. August 2023**

<b>für eine Buchungszeit von 4 bis 5 Stunden</b>	<b>124,50 €</b>
<b>für eine Buchungszeit von 5 bis 6 Stunden</b>	<b>137,00 €</b>
<b>für eine Buchungszeit von 6 bis 7 Stunden</b>	<b>149,50 €</b>

### **für den Zeitraum vom 01. September 2023 bis 31. August 2024**

<b>für eine Buchungszeit von 4 bis 5 Stunden</b>	<b>128,00 €</b>
<b>für eine Buchungszeit von 5 bis 6 Stunden</b>	<b>141,00 €</b>
<b>für eine Buchungszeit von 6 bis 7 Stunden</b>	<b>154,00 €</b>

Die Buchungszeit gehört zur den wesentlichen Bestandteilen der kindbezogenen Förderung. Eine Buchungsstunde bezogen auf alle Kindertagesstätten kostet den Freistaat etwa 100 Mio. € im Jahr. Daher besteht ein hohes Interesse, dass Eltern nur buchen, was sie tatsächlich benötigen. Dazu dient auch die Ausgestaltung des Elternbeitrages. Um sog. Luftbuchungen (Zeiten, in denen Eltern vorsorglich buchen, ohne sie regelmäßig zu nutzen) zu vermeiden, müssen die Elternbeiträge entsprechend weit gestaffelt sein.

Das heißt zum einen, dass jeder Stundenkategorie, für die nach § 25 AV-BayKiBiG ein eigener Buchungszeitfaktor festgelegt ist, auch ein eigener Elternbeitrag zugeordnet ist. Zum anderen ist erforderlich, dass für die jeweils höhere Stundenkategorie ein deutlich höherer Elternbeitrag zu entrichten ist als für die niedrigere Stufe.

Eine linear-proportionale Staffelung ist nicht zwingend vorgegeben. Der unbestimmte Rechtsbegriff „entsprechende Staffelung“ ist unter Berücksichtigung der gesetzlichen Intention auszulegen. Nach gemeinsamer Auslegung des StMAS und StMF muss die Staffelung zumindest 10 Prozent des niedrigsten Elternbeitrages betragen, um auf geeignete Weise von den Eltern tatsächlich nicht regelmäßig genutzte Buchungen vermeiden zu können.

Die berechneten Gebühren wurden gerundet und dahingehend angepasst.

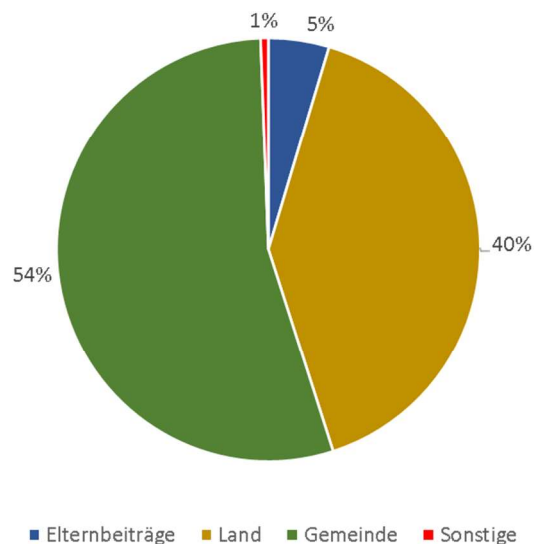
**Darstellung der Finanzierungsanteile bezogen auf die Gesamtplatzkosten vom 01.09.2021 bis 31.08.2022:**

Monatliche durchschnittliche Gesamtplatzkosten	700,11 €	100 %
--	----------	-------

Davon zahlen:

- |  |          |         |
|--|----------|---------|
| 1. Die Eltern durchschnittlich<br>(20.606,52 €/12 Monate*53 Kinder)            | 32,40 €  | 4,63 %  |
| 2. Das Land durchschnittlich<br>(180.000 €/12 Monate*53 Kinder)                | 283,02 € | 40,43 % |
| 3. Die Wohnsitzgemeinde durchschnittlich<br>(242.038,81 €/12 Monate*53 Kinder) | 380,56 € | 54,36 % |
| 4. Sonstige<br>(2.625 €/12 Monate*53 Kinder)                                   | 4,13 €   | 0,59 %  |

Finanzierungsanteile der Gesamtkosten



## 2. Nachkalkulation

In den Kalenderjahren 2016 bis 2020 ergaben sich folgende Defizite für den Kindergarten Mittbach:

2016: 181.553,90 €

2017: 121.393,08 €

2018: 161.347,36 €

2019: 171.212,45 €

2020: 235.248,98 €

### Darstellung der Finanzierungsanteile bezogen auf die Gesamtplatzkosten im Kalenderjahr 2020:

Monatliche durchschnittliche Gesamtplatzkosten

497.651,11 €/52\*12= 797,52 € 100 %

Davon zahlen:

5. Die Eltern tatsächlich (15.380,50 €/12 Monate*52 Kinder)	24,65 €	3,09 %
6. Das Land tatsächlich (244.640,52 €/12 Monate*52 Kinder)	392,05 €	49,16 %
7. Die Wohnsitzgemeinde tatsächlich (235.248,98 €/12 Monate*52 Kinder)	377,00 €	47,27 %
8. Sonstige tatsächlich (2.381,11 €/12 Monate*52 Kinder)	3,82 €	0,48 %

Finanzierungsanteile der Gesamtkosten

